

## **Zu Testament**

### **1. Vermeiden der gesetzlichen Erbfolge**

Wenn Sie sich mit Ihrer Nachlassregelung befassen, sollten Sie in einem der ersten Schritte die gesetzliche Erbfolge in Ihrem Fall prüfen. Wenn diese Ihren Vorstellungen entspricht, müssen Sie weiter nichts veranlassen und auch kein Testament schreiben.

### **2. Formerfordernis eines Testaments**

Sollten Sie ein Testament verfassen wollen, können Sie das auf zwei Arten. Das handschriftliche oder das notarielle Testament.

Im Falle des handschriftlichen Testaments kann Ihnen auf Wunsch ein Anwalt/Anwältin eine rechtlich korrekt verfasste Vorlage entwerfen, die Sie dann komplett handschriftlich abschreiben, mit Ort und Datum versehen und unterschreiben. Damit können Sie sicher sein, dass sich keine falschen oder unklaren Formulierungen einschleichen, die es den Erben schwer machen könnten, das Testament in Ihrem Sinne umzusetzen und eventuell sogar Streit unter den potentiellen Erben entstehen lässt.

### **3. Gestaltungsmöglichkeiten**

Auch hier gilt, dass man mit einem gut formulierten und aufgebauten Testament den Testierwillen des Erblassers sehr individuell umsetzen kann. Selbstverständlich sollten hier auch Aspekte wie Pflichtteilsansprüche, etc. berücksichtigt werden, auch das Thema Schenkung zu Lebzeiten kann eine sinnvolle Maßnahme sein um letztendlich den Willen des Erblassers umzusetzen.